

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2016

Ausgangssituation

Durch die Änderungen im Rahmen der Nachtragsprüfung des Jahresabschlusses 2014 und der Überarbeitung des Nachtragswirtschaftsplanes 2015 ist es notwendig geworden, auch den Wirtschaftsplan 2016 zu aktualisieren.

Die wesentlichen Aspekte wurden in den Erläuterungen zum überarbeiteten Nachtragswirtschaftsplan 2015 dargestellt.

Erfolgsplan

Zu Pos 1: Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse generieren sich grundsätzlich aus den Mieterlösen für Hardware und Software für die den Fachämtern auf Anforderung zur Verfügung gestellte IT-Ausstattung.

Den Umsatzerlösen liegt die durch den Verwaltungsvorstand genehmigte Preisliste für Standardhard- und -software und eingeführte Verfahren zugrunde.

Der IBB generiert zusätzliche Umsatzerlöse durch (nicht planbare) zusätzliche Hardware- und Softwarebestellungen sowie Beratungsleistungen der Dienststellen.

Der Planwert berücksichtigt die unterjährige Entwicklung der Umsätze der Standard-Hard- und -software sowie die der angenommenen Sonderausstattungen. Der Planwert der Umsatzerlöse liegt um ~ 600 T€ über dem Planwert des Nachtragswirtschaftsplanes 2015.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 ist ein neuer Sachverhalt zu berücksichtigen, der die Finanzierung des IBB grundsätzlich betrifft. Der Verwaltungsvorstand hat am 15. September 2015 entschieden, dass die bereits verdienten Abschreibungen des Verfahrens bibliotheca nicht mehr in den Mietpreis einberechnet werden dürfen. Der herausgerechnete Betrag (41.748,84 €) soll aus zentralen Haushaltsmitteln umgelegt werden. Hintergrund ist, dass Mieten gemäß derzeitiger Verfahrensweise nach Ende der Abschreibungsdauer unverändert abgerechnet werden. Im Ergebnis hat diese Entscheidung keine finanziellen Auswirkungen für den IBB. Allerdings ist zu erwarten, dass weitere Ämter gleichlautende Entscheidungen einfordern werden. Damit bedarf es der grundsätzlichen Beratung und Entscheidung des Finanzierungsmodells des IBB im Rahmen der zukünftigen Ausrichtung der städtischen IT-Versorgung.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass der Verwaltungsvorstand am 18. August 2015 einer Konsolidierungsmaßnahmenliste zugestimmt hat, die Auswirkungen auf die Erlöse des IBB für die Jahre 2016 – 2019 hat. Die dort bezeichneten 10 Maßnahmen, zu denen der zuvor beschriebene Sachverhalt bibliotheca gehört, sind überwiegend inhaltlich und finanziell nicht mit dem IBB abgestimmt worden. Sie werden gleichwohl planerisch berücksichtigt, können aber durch den IBB nicht bewertet werden. Daher können etwaige Auswirkungen auf der Aufwandsseite nicht quantifiziert werden, so dass sie zunächst unberücksichtigt gelassen werden müssen.

Zu Pos 5b: Materialaufwand, Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der Materialaufwand setzt sich im Wesentlichen aus den bezogenen Leistungen der Stadtwerke Bielefeld und den Ausgaben für sonstige Beschaffungen wie z. B. Pflegeverträgen zusammen.

Die Verrechnungen mit den Stadtwerken wiederum setzen sich aus den Quartalsabrechnungen und der Schlußabrechnung des Wirtschaftsjahres (in Form der Bildung der Rückstellung) zusammen.

Für die sonstigen bezogenen Leistungen ist von ~ 2,5 Mio € auszugehen. Durch die aktuell zu beobachtenden Preissteigerungen speziell im Softwarewartungsbereich, die ganzjährig wirken, wurde zusätzlich eine Preissteigerung in Höhe von 400 T€ vorgesehen. Damit fallen die tatsächlichen und hier berücksichtigten Preissteigerungen höher aus als die im Eckdatenpapier zugelassene Preissteigerungsrate in Höhe von 0,5 %.

Zu Pos 6: Personalaufwand

Die Personalausstattung verändert sich grundsätzlich nicht. Die eingeplante Personalaufwandserhöhung basiert auf den Vorgaben des Eckpunktepapieres für die Wirtschaftsplanung.

Zusätzlich sind im Personalaufwand die Personalkosten für eine zusätzliche Mitarbeiterin / eines zusätzlichen Mitarbeiters enthalten. Die Notwendigkeit hierfür ergibt sich aus dem Projekt der Einführung eines verwaltungsweiten DMS. Die zusätzliche Stelle wird für den Stellenplan 2017 angemeldet.

Zu Pos 7: Abschreibungen

Hier handelt es sich um die laufenden Abschreibungen der Vermögenswerte. Es sind fallende Abschreibungen zu erwarten.

Zu Pos 17: Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der zu erwartende Jahresfehlbetrag liegt bei 674 T €.

Zu Pos 23: Veränderung Verlustvortrag

Der Verlustvortrag unter Berücksichtigung der Vorjahre erhöht sich.

Zu Pos 24: Abführung an die Stadt (Erfüllung HSK-Maßnahmen)

Die Abführung wird für das Jahr 2016 ausgesetzt.

In dem Gespräch am 19. Januar 2016 mit Herrn Stadtkämmerer Löseke und dem Leiter des Amtes für Finanzen und Beteiligungen, Herrn Berens, wurde entschieden, dass

- sollte ein Jahresverlust entstehen, dieser ausgewiesen werden soll
- es zur Vermeidung der bilanziellen Überschuldung eines Zuschusses des Haushaltes bedarf; der Beschluss wird im Folgejahr mit Wirkung auf die Ergebnisverwendung zu fassen sein

Vermögensplan

Diverse Ersatzbeschaffungen HW und SW für Kunden des IBB Insbesondere Beschaffung von Arbeitsplatzsystemen als Ersatz für altersbedingt auszutauschende Geräte	544 T€
Investitionen Medienentwicklungsplan MEP Routinemäßiger Austausch der MEP-Ausstattung der Schulen	1.150 T€
Investitionen SAP-Systeme und Komplementär-SW u. a. Weiterentwicklung NKF (Releasewechsel, Ablösung Lasersoft etc.)	160 T€
Umsetzung IKZ-Projekte Weiterführung von Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit	50 T€

Ablösung KfZ-Verfahren Ablösung des KfZ-Verfahrens	175 T€
Dokumenten-Management-System-Komponenten (DMS) Investition in das verwaltungsweite DMS	440 T€
EWO, Ausländerverfahren, Einbürgerungsverfahren Ablösung bzw. Optimierung bisheriger GES-Verfahren	100 T€
Kita online Weiterer Ausbau	50 T€
eVergabe Ausbau der eVergabe-Lösung zu einem eVergabemanagementsystem für die Zentrale Vergabestelle sowie die vergabeberechtigten Dienststellen	200 T€
Einsatzleitsystem Feuerwehr Ablösung des Altsystems	250 T€
Fortsetzungsmaßnahmen	
Mobile Device Management DME Ausbau der DME-Lösung	10 T€
Bielefelder Verwaltungsportal /eGovernment Umsetzung des eGovernment-Masterplanes, Ausbau der eGovernment- Angebote	140 T€
Identity Management Anbindung weiterer Verfahren	50 T€
Ausbau Workflowlösungen	57 T€

Liquidität

Derzeit besteht ein Liquiditätsrahmen in Höhe von 3 Mio €, der für die laufenden Finanzierungsbedarfe grundsätzlich ausreicht. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Liquiditätsrahmen immer dann nicht ausreichen wird, wenn der IBB eine Vorfinanzierung eines Großprojektes zu übernehmen hat.

Das Umsatzvolumen sowie die Höhe der Quartalsabschlüsse an die Stadtwerke Bielefeld sind kontinuierlich gestiegen. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, den Kassenkreditrahmen leicht um 200 T€ auf 3,2 Mio € zu erweitern.

Stellenübersicht

Die Stellenübersicht ist im Verhältnis zum Nachtragswirtschaftsplan 2015 unverändert.

Relevante Sachverhalte für den Wirtschaftsplan 2016

Die Steuerung der Erlös- und der Aufwandsseite ist nur in begrenztem Umfang möglich. Ursächlich hierfür ist u. a., daß der IBB lediglich einen Kunden hat – die Stadt Bielefeld. Durch die bestehende gegenseitige Abhängigkeit sind positive und negative Auswirkungen immer auf beiden Seiten spürbar. So werden HSK-Vorschläge der Ämter, die die Mieten für IT-Ausstattung betreffen, direkt auf der Erlösseite des IBB negativ wirken, ohne dass unmittelbar im selben Umfang auf der Aufwandsseite Änderungen herbeigeführt werden

können. Als ein Aspekt bezüglich der begrenzten Handlungsmöglichkeiten auf der Aufwandsseite seien die mittelfristigen Vertragsbindungen bei der Softwarepflege und – wartung genannt sowie die langfristigen Bindungen mit den Stadtwerken zum Rechenzentrum.

Interne Vorgaben zur Planung sind:

(1) Eckdaten Haushaltsrundschriften sowie für den Wirtschaftsplan des IBB

Mit dem Haushaltsrundschrift Nr. 7 / 2015 sind die Eckdaten für die Erstellung des Wirtschaftsplanes übermittelt worden.

Mit Schreiben vom 5. Juni 2015 wurden neben den zuvor genannten Eckdaten des Haushaltsrundschriftens Spezifikationen für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes des IBB benannt. Hierzu zählen insbesondere:

- Personalkostensteigerungen
- Erlössteigerungen im Rahmen der durch den Verwaltungsvorstand genehmigten Preisliste
- jährliche Sachkostensteigerungen in Höhe von 0,5 %
- Abführung Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 129 T €
- Vermeidung Jahresfehlbetrag
- Ausgleich Verlustvortrag

In den o. g. Erläuterungen zum Erfolgsplan sind die Abweichungen zu den Eckdaten beschrieben worden.

In den zuvor beschriebenen Erläuterungen sind Hinweise zum Umgang mit diesen Eckpunkten angefügt.

(2) Preisliste 2016

Die Preisliste 2016 wurde am 7. Juli 2015 durch den Verwaltungsvorstand genehmigt.